

Rundschreiben Nr. 2 (2022)

16.03.2022

In dieser Ausgabe

Vertrag

**Vertragsverhandlung mit der AOK Baden-Württemberg für das Jahr 2022:
Erfolgreicher Abschluss**

Telematik

**Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
kommt: KIM und eHBA notwendig!**

Telematik

ePA-Pflicht: Vermeiden Sie Honorarkürzungen!

Telematik

E-Rezept: Praxen für Pilotphase gesucht

Telematik

Elektronische Patientenakte: Übergangsregelung zur Erstbefüllung

Telematik

Elektronische Gesundheitskarten (eGK): Fehler beim Einlesen

Telematik

Datenschutz-Verstöße bei Konnektoren: Stellungnahme der KZBV

Telematik

eAU: Terminvorgaben des BMG

Abrechnung

**Änderungsvereinbarung zum BMV-Z: Elektronisches Beantragungs- und
Genehmigungsverfahren (EBZ), elektronische Patientenakte (ePA) und
Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) in der Fassung zum 1. Januar 2022**

Praxisinfo

Gebühren-App: Gebührenpositionen kompakt und übersichtlich

Praxisinfo

**Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals: Aktualisierte Allgemeine
Regelung A-860/13**

Praxisinfo

**Behandlung von im Ausland versicherten Patient*innen: Verwendung der
Muster 80/81**

Praxisinfo

DAK-Gesundheit: Bundesweite Telefonnummer

Abrechnung

Datenträgeraustausch-Module: Neue Versionen

Termine

Aktuelle Seminare

Vertrag

Vertragsverhandlung mit der AOK Baden-Württemberg für das Jahr 2022: Erfolgreicher Abschluss

Mit der AOK Baden-Württemberg konnte nach intensiven Verhandlungen für das Jahr 2022 ein positives Verhandlungsergebnis erzielt werden. Trotz der komplexen Ausgangslage gelang auf Basis der guten vertragspartnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Einigung. Somit wird für die vertragszahnärztlichen Honorare in Baden-Württemberg frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit geschaffen.

Die Punktwerte für vertragszahnärztliche Leistungen werden für 2022 in allen Leistungsbereichen um 2,29 % erhöht.

Für bereits eingereichte Abrechnungen (Monatsabrechnungen KBR/PAR) werden die neuen Punktwerte von uns automatisch angesetzt bzw. nachberechnet und Ihrem Konto gutgeschrieben.

Die aktuelle Punktwerttabelle finden Sie in der Anlage.

Anhänge

[PW Tab Stand 10 03 2022](#)

Telematik

Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) kommt: KIM und eHBA notwendig!

Derzeit befindet sich das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) in der Pilotphase und soll ab dem 1. Juli 2022 im Echtbetrieb zur Verfügung stehen. Das EBZ ist die erste Telematikanwendung für Zahnarztpraxen, um bestehende Abläufe in der Zahnarztpraxis wesentlich zu vereinfachen.

Mit dem EBZ werden die aktuell noch per Papier zu genehmigenden Behandlungspläne für die Leistungsbereiche Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen (KB/KGL), Kieferorthopädie (KFO), Parodontalerkrankungen (PAR) und Zahnersatz (ZE) in ein elektronisches Verfahren überführt.

Zukünftig wird es möglich sein, direkt aus ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) über den Telematikedienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) einen elektronischen Antrag an die Krankenkasse zu verschicken und von dieser zu empfangen.

Um das EBZ anwenden zu können, benötigen Sie

- den Kommunikationsdienst KIM,
- einen elektronischen Heilberufsausweises (eHBA),
- das EBZ-Fachmodul im Praxisverwaltungssystem.

Nach dem Start des flächendeckenden Echtbetriebs des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens kann in zu begründenden Ausnahmefällen, insbesondere bei Programmierfehlern oder sonstigen technischen Störungen, für zwölf Monate auf das Papierverfahren zurückgegriffen werden. Die Anwendung des Papierverfahrens ist auf dem Bemerkungsfeld des entsprechenden Vordrucks zu begründen.

Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

Der Kommunikationsdienst KIM ist notwendig für die TI Anwendungen

- elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) und die
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).

Darüber hinaus ist KIM die sichere Alternative zur Faxkommunikation, die in vielen Fällen nicht mehr datenschutzkonform verwendet werden kann. Mit KIM können medizinische Daten (Arztbriefe, Befunde, Röntgenbilder etc.) verschlüsselt über die Telematikinfrastruktur übertragen und mittels Signatur vor Veränderungen geschützt werden.

Die Einrichtung und der Betrieb von KIM werden durch TI-Refinanzierungspauschalen gefördert, die auf unserer Website unter dem [folgenden Link](#) beantragt werden können.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Für die TI-Anwendungen

- elektronische Patientenakte (ePA),
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU),
- elektronisches Rezept (E-Rezept) und das
- elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ).

ist ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) notwendig.

Unter dem [folgenden Link](#) erhalten Sie weitere Informationen und die Möglichkeit den eHBA über die Landezahnärztekammer BW Online zu beantragen.

Die Erstattung der Pauschalen für den eHBA erfolgt automatisiert ohne weiteren Antrag.

Telematik

ePA-Pflicht: Vermeiden Sie Honorarkürzungen!

Bereits seit dem 1. Juli 2021 müssen Zahnarztpraxen aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Anwendung „elektronische Patientenakte (ePA)“ im Wirkbetrieb vorhalten. Andernfalls muss das Honorar so lange um ein Prozent gekürzt werden, bis ein entsprechender Nachweis erbracht wurde.

Für das Vorhalten bzw. die Anwendung der ePA in der Zahnarztpraxis benötigen Sie

- einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA),
- einen ePA-fähigen **Konnektor der Version PTV4** oder PTV 5 (ePA-Konnektor),
- ein entsprechendes Update des Praxisverwaltungssystems.

Die KZV BW wird bei der Abrechnung des 1. Quartals 2022 die notwendige Prüfung anhand der mit den Abrechnungsdaten übermittelten Produkttypversion (PTV) des Konnektors vornehmen. Als Nachweis für das Vorhalten der ePA muss in den Abrechnungsdaten mindestens die sogenannte Konnektorversion PTV4 oder die aktuelle PTV5 Konnektorversion enthalten sein.

Für Praxen, die das notwendige **Konnektor Update PTV4 oder PTV5** noch nicht durchgeführt haben bzw. noch keinen **eHBA** haben, **besteht dringender Handlungsbedarf**, um Honorarkürzungen zu vermeiden.

Die Refinanzierungspauschalen für die ePA können unter dem [folgenden Link](#) bei der KZV BW beantragt werden (mit der Refinanzierung der ePA Anwendung wird ohne weiteren Antrag die Pauschale für ein zusätzliches stationäres Kartenterminal ausbezahlt).

Zur Refinanzierung des eHBA übermittelt die Landeszahnärztekammer der KZV BW die notwendigen Daten, so dass eine automatisierte Erstattung der Pauschalen für den eHBA ohne weiteren Antrag erfolgt.

Weitere Informationen der KZBV zur ePA, speziell für Praxen und zur Weitergabe an Patienten finden Sie zum Download [hier](#).

Telematik

E-Rezept: Praxen für Pilotphase gesucht

Die Testphase zur Einführung des E-Rezepts wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verlängert. Ziel dieser Verlängerung ist es, die organisatorische und technische Bereitschaft sowie die Systemstabilität zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erhöhung der Anzahl der Teilnehmenden an den Tests. Grundsätzlich steht es allen Praxen offen, an der Erprobung teilzunehmen und E-Rezepte auszustellen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Verwendung eines Praxisverwaltungssystems mit E-Rezept-Funktionalität. Ebenso wird für die Signatur ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) benötigt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch an die KZBV:

- E-Mail: telematik@kzbv.de
 - Telefon: 0221 4001-273
-

Telematik

Elektronische Patientenakte: Übergangsregelung zur Erstbefüllung

Die zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband vereinbarte Regelung zur Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte (ePA) aus dem Jahr 2021 gilt auch ab dem 1. Januar 2022 bis zu einer Neuregelung weiterhin fort.

Vertragszahnärzt*innen können demnach über die Ordnungsnummer 646 gemäß Anlage 1 BMV-Z die Erstbefüllungspauschale in Höhe von 10.- Euro pro Versicherten abrechnen.

Die ePA-Erstbefüllungsvereinbarung finden Sie auf der [Website](#) der KZBV.

Telematik

Elektronische Gesundheitskarten (eGK): Fehler beim Einlesen

Bei einigen eGK, die mit dem Kartenterminal ORGA 6141 genutzt werden, kann es zu Systemabstürzen kommen, nachdem die Karten eingesteckt werden.

Folgende Fehlerbilder sind bekannt:

1. Fehlerbild: „Kartenterminal hängt sich auf“ beim Stecken einer eGK
2. Fehlermeldung: „Fehler bei der Card2Card-Authentisierung“
3. Fehlermeldung: „keine freigeschaltete SMC-B“
4. Fehlerbilder im Primärsystem (PVS) und im Konnektor als Folge des Fehlverhaltens im Kartenterminal

Vermutlich werden die Fehlerbilder durch eine elektrostatische Aufladung ausgelöst.

Maßnahmen zur Minimierung der Problematik sind im Fachportal der gematik unter dem [folgenden Link](#) veröffentlicht.

Anhänge

[Bericht zur ESD-Problematik ORGA 6141 Online mit eGK G2.1 – 03.02.2022](#)

Telematik

Datenschutz-Verstöße bei Konnektoren: Stellungnahme der KZBV

Einem aktuellen Medienbericht zufolge protokollieren die Konnektoren des Herstellers secunet unberechtigt Patientendaten. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat den Hersteller und die gematik aufgefordert, die Vorwürfe schnell und umfassend aufzuklären.

KZBV: Verantwortung für Datenpannen nicht bei den Praxen

Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes sah der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) bei den Praxen, was wiederum deutliche Kritik der Landesorganisationen hervorrief. Die KZBV erklärte dazu, die Verarbeitung personenbezogener Daten läge ausdrücklich nicht in der Verantwortung der Praxen, weil diese eben nicht über die Mittel der Datenverarbeitung mitentscheiden, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers einen zugelassenen Konnektor einsetzen müssten.

Stellungnahme der gematik

Indessen informierte die gematik darüber, dass sie die „sugerierte Bedrohlichkeit“ nicht teile.

Dennoch entspreche die Speicherung der Zertifikatsseriennummern nicht der Intention der Spezifikation. Ein Update sei bei secunet in Planung. Dieses solle, sobald es verfügbar ist, wie üblich installiert werden. Bis dahin könnten die Konnektoren ohne Einschränkung bestimmungsgemäß verwendet werden.

Telematik

eAU: Terminvorgaben des BMG

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in einer Erklärung gegenüber der gematik nun offiziell mitgeteilt, dass die elektronische Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit (eAU) in der ersten Ausbaustufe als verbindliche Anwendung flächendeckend ab spätestens 1. Juli 2022 anzuwenden ist.

Das BMG weist ausdrücklich darauf hin, dass sich alle Arzt- und Zahnarztpraxen spätestens jetzt mit den erforderlichen Komponenten einschließlich des elektronischen Heilberufsausweises (**eHBA**) auszustatten haben, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Da die eAU Daten an die Krankenkassen über das System „Kommunikation im Medizinwesen“ (**KIM**) übertragen werden, muss in der Praxis ein entsprechendes KIM Postfach eingerichtet sein.

Für die zweite Ausbaustufe, der Übermittlung der eAU Daten von der Krankenkasse zum Arbeitgeber (Arbeitgeberabrufverfahren), wird **die Erprobungsphase bis zum 31. Dezember 2022** verlängert.

Für die Anwendung eAU benötigen Sie:

- das Fachmodul eAU des Praxisverwaltungssystems (PVS)
- einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)
- die Konnektorversion PTV3 (als technische Mindestanforderung)
- ein KIM Postfach

Weitere Informationen über die Anwendung eAU finden Sie auf der Webiste der KZBV unter dem [folgenden Link](#).

Abrechnung

Änderungsvereinbarung zum BMV-Z: Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), elektronische Patientenakte (ePA) und Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) in der Fassung zum 1. Januar 2022

Zentrale Punkte der Änderungsvereinbarung betreffen das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Die Einführungsphase für alle Vertragszahnärzt*innen erfolgt am 1. Juli 2022.

Weitere Inhalte sind die Aufnahme der Ordnungsnummer 646 zur Abrechnung der Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) und Regelungen zur Unterkieferprotrusionsschiene. Dazu haben wir bereits in Rundschreiben informiert (vgl. [Rundschreiben Nr. 8 vom 1. Dezember 2021](#) und [Rundschreiben AKTUELL Nr. 23 vom 15. Dezember 2021](#)).

Neu im BMV-Z wurde die Möglichkeit zur Wiederaufnahme einer abgebrochenen KFO-Behandlung vereinbart. Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 4 BMV-Z kann eine abgebrochene kieferorthopädische Behandlung innerhalb einer Frist von in der Regel sechs Monaten nach Übermittlung der Abbruchmitteilung wiederaufgenommen werden, falls das Behandlungsziel auf der Grundlage des ursprünglichen Behandlungsplanes durch Wiederaufnahme der Behandlung erreicht werden kann. Ein formloses Schreiben an die Krankenkasse ist in diesen Fällen erforderlich.

Eine kurze Übersicht über alle Änderungen finden Sie [hier](#).

Die vollständige Änderungsvereinbarung finden Sie [hier](#).

Praxisinfo

Gebühren-App: Gebührenpositionen kompakt und übersichtlich

Mit der „Gebühren-App“ bietet die KZV BW ihren Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen in den Praxen ein nutzerfreundliches, multimediales und stets aktuelles Tool zur Unterstützung der täglichen Arbeit. Mit der App behalten Sie den Überblick über die vertragszahnärztlichen Gebührenpositionen sowie die Abrechnungsbestimmungen.

Die „Gebühren-App“ beinhaltet alle Gebührenpositionen aus den Bereichen BEMA (inkl. Abrechnungsbestimmungen), GOZ (mit Bestimmungen), GOÄ, BEL II sowie die Festzuschüsse. Darüber hinaus können Sie mit der Notizfunktion zu jedem Gebühreneintrag individuelle Informationen für sich und Ihr Praxisteam hinterlegen.

Wie installiere ich die Gebühren-App?

Sollten Sie die „Gebühren-App“ bisher noch nicht verwenden, so können Sie diese jederzeit auf Ihr Handy oder Tablet herunterladen. Geben Sie dazu einfach den Suchbegriff „Gebühren-App“ im Google Play Store oder im App Store von Apple ein oder scannen Sie die hier angezeigten QR-Codes.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen zur Installation und Nutzung der Gebühren-App haben, können Sie sich gerne mit der Stabsstelle Kommunikation und Politik der KZV BW in Verbindung setzen.

- Telefon: 0711 – 7877-218
- E-Mail: presse@kzvbw.de

Die Gebühren-App wird gemeinsam zur Verfügung gestellt von den KZVen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe.

Praxisinfo

Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals: Aktualisierte Allgemeine Regelung A-860/13

In der am 12. April 2021 in Kraft getretenen Allgemeinen Regelung A-860/13 „Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals“ fanden die neuen Regelungen zur Therapie von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen noch keine Berücksichtigung. Nach erfolgter Umsetzung im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) und im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nun den betreffenden Abschnitt angepasst und weitere kleinere Änderungen vorgenommen.

Eine Übersicht der wichtigsten Änderungen finden Sie [hier](#).

Die aktuelle Version 2 der Allgemeinen Regelung A-860/13 finden Sie [hier](#).

Praxisinfo

Behandlung von im Ausland versicherten Patient*innen: Verwendung der Muster 80/81

Mit der seit dem 1. Oktober 2021 gültigen Vereinbarung zur Behandlung von Patient*innen im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland sind die Muster 80/81 entfallen.

Diese wurden durch die kürzere „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ sowie durch die Kopie EHIC (Europäische Krankenversicherungskarte) / Global Health Insurance Card (GHIC) ersetzt (vgl. [Rundschreiben Nr. 6 vom 22. September 2021](#)).

Wir bitten Sie, die Muster 80/81 nicht mehr zu verwenden. Die gesamten Informationen zum Verfahren sowie eine Kurzübersicht über wesentliche Verfahrensabläufe finden Sie in unseren [Abrechnungsleitlinien](#) unter der Rubrik „Sonstige Kostenträger“.

Praxisinfo

DAK-Gesundheit: Bundesweite Telefonnummer

Die DAK-Gesundheit bittet darum, für Anfragen ausschließlich die zentrale Telefonnummer des Fachzentrums Dental zu verwenden.

Sie erreichen das Fachzentrum Dental unter der folgenden Nummer: 040 / 325 325 725

Abrechnung

Datenträgeraustausch-Module: Neue Versionen

Die Datenträgeraustausch-Module sind von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) den Softwareherstellern unter folgender Versionsnummer zugesandt worden.

KCH-Modul: Version 5.2

KFO-Modul: Version 5.5

KBR-Modul: Version 4.7

PAR-Modul: Version 4.3

Sendemodul: Version 2.2

Die neuen Modulversionen sind ab dem Abrechnungsmonat 04/2022 bzw. dem Abrechnungsquartal II/2022 zu verwenden.

Die KZV BW kann die Abrechnungen nur dann annehmen, wenn diese mit den aktuellsten Modulversionen erstellt wurden.

Wir bitten Sie außerdem, den BEMA-Prüflauf und die daraus folgenden Korrekturen vor der jeweiligen Abrechnung über die KZV BW durchzuführen. Dadurch können für die Praxis aufwändige Nachfragen zum Großteil vermieden werden.

Termine

Aktuelle Seminare

Hier finden Sie weitere aktuelle Seminare.

Alle Seminare können Sie unter fortbildung.kzvbw.de abrufen.

Mannheim, Do. 17.03.2022:

[Online Basis-Seminar: Die sichere BEMA-Abrechnung – KCH](#)

Mannheim, Do. 17.03.2022:

[Online Basis-Seminar: Die sichere BEMA-Abrechnung – ZE](#)

Stuttgart, Fr. 18.03.2022:

[ONLINE: Wirbelsäulen-Fitness-Check: Rücken-Fitness für das zahnärztliche Team](#)

Mannheim, Fr. 18.03.2022:

[Online Basis-Seminar: Grundlagen Festzuschüsse – ZE](#)

Mannheim, Fr. 18.03.2022:

[Online Spezial-Seminar: Festzuschüsse beim Zahnersatz – Reparaturleistungen](#)

Stuttgart, Mi. 23.03.2022:

[ONLINE: Abrechnungstraining für Auszubildende im 3. Lehrjahr](#)

Freiburg, Di. 29.03.2022:

[Materialeinkauf in der Zahnarztpraxis – Sinnvoll und effizient](#)

Mannheim, Mi. 30.03.2022:

[Online – Steuern sparen – Tipps für prüfungssichere Steuergestaltung](#)

Freiburg, Fr. 01.04.2022:

[Fachkräftemangel..xyz ungelöst..oder nur so individuell wie der eigene Anspruch?](#)

Freiburg, Mo. 04.04.2022:

[Spezial-Seminar: Festzuschüsse beim Zahnersatz – Reparaturleistungen](#)

Mannheim, Mo. 04.04.2022:

[Online Beschwerdemanagement: Wie vermeide ich zusätzlichen Stress bei Beschwerden von Patienten?](#)

Tübingen, Di. 05.04.2022:

[Online: Basis-Seminar „Abrechnung der kieferorthopädischen Behandlung“](#)

Freiburg, Mi. 06.04.2022:

[NOTFALLSEMINAR: Management und Versorgung medizinischer Notfälle in der Zahnarztpraxis](#)

Mannheim, Mi. 06.04.2022:

[Online Gelebtes Qualitätsmanagement: Praktische Umsetzung für Mitarbeiter*innen](#)

Freiburg, Mi. 06.04.2022:

[Spezial-Seminar: Die BEMA-Abrechnung – PAR Nach der neuen Richtlinie](#)

Stuttgart, Fr./Sa. 08./09.04.2022:

[QM-Kompakt](#)

Mannheim, Mi. 13.04.2022:

[Online Spezial-Seminar: Abrechnung der kieferorthopädischen Behandlung](#)

©2022 Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
<https://www.kzvbw.de/aktuelles/rundschreiben/2022-02/>

Anhänge

- PW_Tab_Stand_10_03_2022
- Bericht zur ESD-Problematik ORGA 6141 Online mit eGK G2.1 - 03.02.2022

Punktwertübersicht

(Stand 10.03.2022)

	KCH / PAR / KBR	IP	KFO	ZE	Begutachtung
Kostenträger					
AOK	ab 01.01.2022 1,1978 €	ab 01.01.2022 1,2731 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1947 €
BKK	ab 01.01.2021 1,1681 €	ab 01.01.2021 1,2329 €	ab 01.01.2021 0,9934 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1550 €
IKK	ab 01.01.2021 1,1659 €	ab 01.01.2021 1,2325 €	ab 01.01.2021 0,9907 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1508 €
SVLFG-LKK	ab 01.01.2021 1,1688 €	ab 01.01.2021 1,2341 €	ab 01.01.2021 0,9918 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1688 €
KNAPPSCHAFT	ab 01.01.2021 1,1663 €	ab 01.01.2021 1,2315 €	ab 01.01.2021 0,9900 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1708 €
vdek (HKK, HEK, KKH, DAK)	ab 01.01.2021 1,1646 €	ab 01.01.2021 1,2303 €	ab 01.01.2021 0,9885 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1741 €
BARMER	ab 01.01.2021 1,1648 €	ab 01.01.2021 1,2308 €	ab 01.01.2021 0,9886 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1741 €
TK	ab 01.01.2021 1,1655 €	ab 01.01.2021 1,2303 €	ab 01.01.2021 0,9893 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1695 €
Sozialämter*	ab 01.01.2022 1,1978 €	ab 01.01.2022 1,2731 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1947 €
Heilfürsorge BW (Polizei, Feuerwehr)	ab 01.01.2021 1,1646 €	ab 01.01.2021 1,2303 €	ab 01.01.2021 0,9885 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1741 €
Bundespolizei	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,3894 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,3027 €
Bundeswehr	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,3027 €
Berufsgenossenschaft / Unfallversicherungsträger		ab 01.01.2021: 1,36 € für ZE gelten die Euro-Gebühren gemäß Vertrag			

* Gilt nur, wenn der Sozialhilfeempfänger / Asylbewerber nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Krankenversichertenkarte ist.

KCH/PAR/KBR/IP = Für KCH/IP setzt die KZV den gültigen Punktwert automatisch bei der Abrechnung ein. Bei PAR und KBR setzen Sie bitte bis auf Weiteres den gültigen Punktwert der KZV Baden-Württemberg an.

KFO = Es gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Aktueller Sachstand und Maßnahmen zu den Problemen des ORGA 6141 Online mit der eGK G2.1 mit NFC

Probleme des ORGA 6141 Online mit der eHealth-Karte

Ausgangslage

Seit Q4/2021 wurden vermehrt Störungen des eHealth-Kartenterminals gemeldet, welches vormals Ingenico, gemeldet.

Es wurden drei Fehlerbilder beobachtet, die durch folgendes Verhalten verursacht werden:

- 1. Fehlerbild „Kartenterminal hängt sich auf“ beim Stecken einer eHealth-Karte**
- 2. Fehlermeldung „Fehler bei der Card2Card-Authentisierung“**
- 3. Fehlermeldung „Keine freigeschaltete SMC-B“**
- 4. Fehlerbilder im Primärsystem (PVS) und im Konnektor als Folge des Problems mit dem Kartenterminal**

Alle Fehlermeldungen wurden insbesondere beim Stecken der eGK G2.1 mit NFC beobachtet.

Bitte beachten Sie, dass die Fehlerbilder sich zu Beginn der Nutzung des Kartenterminals beobachten lassen. Die elektrostatische Aufladung bedingt insbesondere das Problem mit dem Kartenterminal. Die beiden anderen Probleme sind häufiger und können unabhängig von dem Problem mit dem Kartenterminal auftreten.

Probleme des ORGA 6141 Online mit der eGK

Sachstand

Die gematik hat daraufhin verschiedene Maßnahmen eingeleitet, u. A. mit der Überschrift „Probleme beim Einlesen der eGK-2.1“ gestartet.

In diesem Forum wurde durch viele Beiträge das fehlerhafte Verhalten beschrieben, aber auch Empfehlungen eingestellt, um das Fehlverhalten zu beheben oder zu mildern.

In diesem Dokument werden diese Beobachtungen und Maßnahmen in einem empfohlenen Aufsatz für das Kartenterminal werden weitere Umgehungen in unterschiedlichen Umfeldern einen mehr oder weniger hohen Wirkungswert erzielen.

Aufgrund der sich überlagernden Fehlerbilder und der nicht in jedem Umfeld wirksamen Umgehungen wird die Wirksamkeit im Praxis-Umfeld mit Ihnen in einem neuen Blog-Beitrag diskutiert.

Der alte Blog-Beitrag wird aufgrund der mittlerweile über 180 Kommentare Unübersichtlichkeit geschlossen.

Probleme des ORGA 6141 Online mit der eGK Auslöser Elektrostatische Entladung (ESD)

Das Fehlerbild „Kartenterminal hängt sich auf“ tritt beim Einlesen einer Generation 2.1 mit NFC-Technologie auf. Es wirkt sich derart aus, dass das Terminal „abstürzt“ oder sich „aufhängt“. Die Ursache wird der Empfindlichkeit gegenüber **elektrostatische Entladungen** (Electrostatic Discharge - ESD) zugeordnet.

Diverse Tests des Herstellers, unabhängige Tests der gematik und Berichte der Bundesagentur für Wirtschaftsinformationssysteme hinsichtlich der Ableitung der statischen Elektrizität stützen die ESD-Hypothese.

Es gibt aber auch zahlreiche Berichte, die dieser Hypothese entgegenstehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in allen Praxis-Umfeldern auf gleiche Weise wirksam. Fehlerbilder berichtet, die der ESD-Hypothese entgegenstehen.

Die Labortests haben gezeigt, dass ein ESD-Problem mit dem ORGA 6141 festgestellt werden, dass dieses Problem nicht deterministisch ist und durch weitere Fehlerursachen überlagert, welche aktuell nicht im Laborbereich identifiziert werden konnten. Verschleiß der Geräte, nicht lesbare eGK, Konfigurationsprobleme der Software.

Um diese Unsicherheit zu eliminieren, ist es aber notwendig, zunächst weitere Tests durchzuführen. aktueller Erkenntnis ist dieses nicht durch eine Software-Änderung möglich.

Erläuterung: Wirkung elektrostatischer Entladungen

Die Wirkung von **elektrostatischen Entladungen (Electrostatic Discharge)** tritt häufig beim Öffnen einer Auto- oder Wohnungstür oder bei der Berührung eines kleinen Metallgegenstands auf. Eine elektrostatische Aufladung wird durch Reibung zwischen zwei Materialien, wie zum Beispiel mit Schuhen mit Kunststoffsohle oder über Kunststoffteppiche, erzeugt. Beim Berühren eines leitenden Körpers wird die Energie schlagartig entladen und bewirkt ein unangenehmes Schmerzempfinden. Die für die Entladung verantwortliche elektrostatische Aufladung kann durch verschiedene Faktoren entstehen, zum Beispiel durch Kunststoffkleidung oder speziell in den Wintermonaten durch die Luftfeuchtigkeit (ab einer relativen Luftfeuchtigkeit von ca. 50%-55% wird die Ladung durch die Raumluft abgeleitet und somit an der Materialoberfläche reaktiviert, was zu einer Entladung in das Kartenterminal führt).

Maßnahmen & Bewertung Minimierung der ESD-Auswirkungen

Maßnahmen zur Minimierung der ESD-A

Vorschlag	Wirkungsgrad	Kommentar
Aktualisierung auf FW 3.8.1	Empfohlen	FW Versionen 3.7.x sind nicht mehr zugelassen. Grundsätzlich einzusetzen. Die FW 3.8.1 behebt nicht das Problem der elektrostatischen Entladung, indem das Kartenterminal beim Erkennen dieses Problems
KT-Aufsatz des Hersteller	Positiv	Kartenterminal-Aufsatz des Herstellers für den oberen Kartenslot, um die elektrostatische Entladung der Karte während des Steckvorgangs zu verhindern.
Verwendung 2. Kartenterminal	Positiv	Die Vorab-Entladung durch vorheriges Stecken der eGK in ein anderes, angeschlossenes BSC-Kartenterminal oder ein mobKT ist eine
Verwendung USB-Kartenlesegerät	Positiv	Die Vorab-Entladung durch einen marktüblichen PC/SC Lesegerät online ist eine erfolgreiche Maßnahme. Die Maßnahme wird
Entladung über USB-Port	Positiv aber nicht empfohlen	Rückmeldungen zeigen einen sehr hohen Wirkungsgrad. Die
Entladung über ESD-Matten oder metallischen Gegenständen	vom Umfeld abhängig	Diese Maßnahmen, die zum Entladen der Karte / der Person beitragen, sind i.d.R. nicht eindeutig, es ist keine eindeutige Abhilfe schafft. Es ist zu vermuten, dass die konkrete Handhabung abhängt.
Verwendung des unteren Slots	vom Umfeld abhängig	Der untere Slot ist nach Labortests empfindlicher gegen elektrostatische Entladung i.d.R. verschärft; die Beobachtung im Umfeld könnte abhängen.
Übergabe an Praxispersonal	vom Umfeld abhängig	Praxen, in denen der Steckvorgang vom Praxispersonal vorgenommen wird, zeigen Probleme. Allerdings ist der Vorschlag in Pandemiezeiten, dies nicht praktikabel.
Reinigung der eGK	vom Umfeld abhängig	Die Reinigung der Karte kann sinnvoll sein, wenn Karten nicht richtig gereinigt werden. Kontakte der eGK können allgemein den Lesevorgang behindern.
Installation eines Luftbefeuchters	vom Umfeld abhängig	Eine trockene Luft begünstigt die elektrostatische Aufladung.
Einsetzen eines Blechrahmens	nicht empfohlen	Auch wenn die Entladung dadurch abgeleitet werden kann, ist dies nicht empfohlen (Verletzungsgefahr, Sicherheitsbedenken).

Probleme des ORGA 6141 Online mit der e

Grundsätzliche Empfehlung zur Aktualisierung der Firmw

Der „Fehler bei der Card2Card-Authentisierung“ mit einer remote SMC Version 3.8.0 des ORGA 6141 Online auf. Durch die Firmware-Version behoben werden.

Die Firmware-Version 3.8.1 wurde erst Ende Dezember 2021 zugelassen. Aktualisierungen noch nicht abgeschlossen sind. Da dieses Fehlverhalten noch aussagekräftige Erfahrungswerte über die Wirksamkeit der Firmware. Grundsätzlich empfiehlt die gematik, Kartenterminals, wie ebenfalls alle Komponenten immer auf dem neuesten Firmware-Stand zu halten.

Es gibt aktuell noch Kartenterminals mit einer Firmware-Version 3.7.x. Zulassung mehr und müssen schnellstmöglich aktualisiert werden.

Hinweis: das Firmware-Update 3.8.1 ist nicht zur Lösung des ESD-Pro

Probleme des ORGA 6141 Online mit der e

Kartenterminal-Aufsatz des Hersteller

Maßnahme

Kartenterminal-Aufsatz des Herstellers:

Die Firma Worldline hat einen Aufsatz für den oberen Kartenslot des ORGA 6141 Online entwickelt, welcher die elektrostatische Entladung der Karte während des Steckvorgangs vornehmen soll.

Die Lösung z
Wirksamkeit
Nach Herste
über die Ver



Diese Bilder wurden uns vom Hersteller zur Ve

gematik

03.02.2022 Probleme des ORGA 6141 Online beim Stecken der eGK G2.1 mit NFC

Probleme des ORGA 6141 Online mit der e

Maßnahmen zur Minimierung der ESD-Problematik

Maßnahme

Verwendung 2. Kartenterminal:

Vorab-Entladung durch ein anderes KT (z.B. unbenutztes eHKT, BCS-Terminal oder mobKT).

Die Vorab-Entladung durch ein anderes Kartenterminal, angeschlossen an den ORGA 6141 Online, führt zu einer erfolgreichen Entladung. Wird kein Vorab-Entladung durchgeführt, führt dies zu einer Fehlermeldung.

Verwendung USB-Kartenlesegerät:

Vorab-Entladung durch einen marktüblichen PC/SC Leser, angeschlossen an der USB-Schnittstelle des ORGA 6141 Online.

Entladung über USB-Port:

Zuletzt wurden in der gemcommunity über verschiedene Maßnahmen berichtet, wie die Entladung über USB-Verlängerungskabel oder mit dem USB-Port verbundene Aluminiumstreifen erreicht werden konnte.

Rückmeldung über einen sehr hohen Wirkungsgrad der Vorab-Entladung.

Probleme des ORGA 6141 Online mit der eGK

Maßnahmen zur Minimierung der ESD-Problematik

Maßnahme

Entladung über ESD-Matten oder metallische Gegenstände:

In der gemmunity wird über verschiedene Maßnahmen berichtet, die mehr oder weniger positiv bei der Entladung wirken:

- ESD-Matte (keine Fußmatte)
- ESD-Armband bzw. Erdungsclip von Steckdosen
- Entladung über Metallgegenstände, wie z. B. ein Otoskop
- Entladung am Heizkörper

Verwendung des unteren Slot der ORGA 6141 Online

In der gemmunity wird verschiedentlich berichtet, dass die Fehlerquote sinkt, wenn der untere Kartenslot für die Steckvorgänge der eGK verwendet wird.

Grundsätzlich
Karte / der F
hilfreich. Wi
nicht lackier
Rückmeldung
Wirkung von
Verhalten ni
Handhabung

Diese Maßna
Wahrnehmu
Tests haben
gegen elektr
positive Aus

Probleme des ORGA 6141 Online mit der eGK

Maßnahmen zur Minimierung der ESD-Problematik

Maßnahme

Übergabe an Praxispersonal:

Handling beim Steckvorgang. Karte wird dem Praxispersonal ausgehändigt, das die eGK dann in das Kartenterminal steckt

Praxen in der
vorgenommen
diese Lösung
Allerdings in
durch Mitarb
praktikabel.

Reinigung der eGK:

Die Reinigung der Karte kann sinnvoll sein, wenn sie auch bei weiteren Steckversuchen nicht gelesen werden kann.

Es wird in de
der Kartenk
erfolgreich a
und hilfreich
Zusammenh

Probleme des ORGA 6141 Online mit der e

Maßnahmen zur Minimierung der ESD-Problematik

Maßnahme

Installation eines Luftbefeuchters:

Luftbefeuchter als Maßnahme gegen elektrostatische Aufladung aufstellen.

Hilfreiche Maßnahme zur Erhaltung einer niedrigen Luftfeuchtigkeit, die zu einer relativ geringen elektrischen Ladung führt und somit an

Einsetzen eines Blechrahmens

Einsetzen eines zusätzlichen dünnen Blechrahmens (Federstahlblech) in den Kartenleseschlitz, der die ESD beim Einstecken der Karte aufnimmt.

Der Ansatz ist in der Praxis es verschiedene vorgesehene Ausspähungen oder Beschädigungen. Von daher w

Maßnahmen & Bewertung

Weitere Konfigurationsmaßnahmen

Probleme des ORGA 6141 Online mit der eGK

Folgefehler „Keine freigeschaltete SMC-B“

Die Fehlermeldung „Keine freigeschaltete SMC-B“ tritt auf, wenn der Kartenterminal verliert. Aus der Bewertung der Beiträge geschieht die Fehlermeldung. Beim Stecken dieser eGK-Ausprägung in das ORGA 6141 Online stürzt das System ab. Durch den darauffolgenden Neustart (manuell oder automatisch durch den Kartenterminal) muss die SMC-B zunächst durch die PIN-Eingabe erneut aktiviert werden. Ist die SMC-B aktiviert, erkennt der Konnektor die SMC-B als noch nicht freigeschaltet.

Somit ist dieses Fehlerverhalten häufig ein Folgefehler des Fehlerbildes beim Stecken einer eGK G2.1.

Probleme des ORGA 6141 Online mit der e

Weitere Konfigurationsmaßnahmen

Maßnahme

SMC-B in einem separaten Kartenterminal betreiben:

Wenn ein Kartenterminal empfindlich auf elektrostatische Entladungen reagiert, sollte die SMC-B in einem separaten Kartenterminal betrieben werden.

Bei einem N
Verbindung
verloren und
hergestellt v

Automatische SMC-B Freischaltung im Konnektor:

Ist kein separates Kartenterminal verfügbar, ist nach Neuverbindung des Konnektors mit dem Kartenterminal die Freischaltung der SMC-B notwendig. Hierzu bietet der Konnektor die Möglichkeit, die SMC-Freischaltung automatisch anzusteuern.

Wenn der Ko
verbunden h
Kartentermi
und muss ni
ansteuern. D

Reduktion Service Discovery Intervall im Konnektor:

Der Konnektor sucht in regelmäßigen Abständen nach Kartenterminals im lokalen Netz (Service Discovery). Dieser Zeitraum ist konfigurierbar, der Standard-Wert liegt bei 10 Minuten. Dieser Wert sollte auf 1 Minute gesetzt werden.

Hilfreiche Ma
Konnektor s
automatisch

Probleme des ORGA 6141 Online mit der e

Fehlerbilder im Primärsystem (PVS) und Konnektor als Folge d

Das Fehlverhalten des ORGA 6141 Online kann zu nachgelagerten
Primärsystem oder am Konnektor manifestieren.

Durch den automatische Neustart des Kartenterminals wird die
Kartenterminal unterbrochen. Nach dem Neustart ist das Kartentermi
vorkommen, dass der Konnektor die Erreichbarkeit des Kartentermin
Konnektor die Reaktivierung der SMC-B auch nicht vorgenommen wer

Ebenfalls kann durch diesen Umstand vorkommen, dass die Ko
Primärsystem nicht ordnungsgemäß stattfindet. In diesem Fall war g
Neustart des Primärsystems hilfreich.